



Vorlage KT_14/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 21.10.2011

mit 7 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung 2012

I. Gebührenkalkulation

1. Einführung

Die Abfallwirtschaft ist auch weiterhin in einem guten Fahrwasser. Die weiteren Einsparmaßnahmen der letzten Jahre haben gegriffen. Die Wertstoff Erlöse, insbesondere für das Altpapier, sind wieder auf einem hohen Niveau angekommen. Im Jahr 2010 konnte für die gesamte Abfallwirtschaft, d.h. für AVL GmbH und Landratsamt, ein Überschuss in Höhe von 5,9 Mio. € erwirtschaftet werden. Diese positiven Entwicklungen eröffnen dem Kreistag und der Verwaltung die Möglichkeit, die Bürger/-innen bei den Abfallgebühren zu entlasten.

Das Budget der AVL für das Jahr 2012 weist gegenüber dem Vorjahr einen um ca. 328 Tsd. € netto leicht gestiegenen Mittelbedarf auf. Die darin enthaltenen Wertstoff Erlöse, die maßgeblich von den Preisen des Weltmarktes abhängen, wurden im Vergleich zum Vorjahresansatz um 1,05 Mio. € netto höher veranschlagt. Der Budgetansatz für die Wertstoff Erlöse liegt damit zwar um ca. 1,2 Mio. € netto unter dem sehr guten Ergebnis 2010. Das spiegelt aber die Unsicherheit im Bezug auf die weitere Entwicklung dieser Erlöse wider.

Unsicherheiten ergeben sich vor allem anderen aus der derzeit intensiv geführten Diskussion um das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist aus kommunaler Sicht abzulehnen, weil er ein „Rosinenpicken“ der privaten Entsorger ermöglicht. Würde der Entwurf in der derzeitigen Fassung Realität, müssten die Gebührenzahler mit empfindlichen Mehrbelastungen rechnen, da Wertstoff Erlöse in Millionenhöhe wegbrechen würden. Die Kreisverwaltung hat sich aber bewusst dafür entschieden, den von uns vehement abgelehnten Gesetzentwurf nicht zur Planungsgrundlage zu machen, sondern diesen weiter mit Nachdruck zu bekämpfen und die Leistungsfähigkeit der kommunalen Abfallwirtschaft im Kreis Ludwigsburg durch eine deutliche Gebührensenkung einmal mehr zu demonstrieren.

Die Leistungspalette der Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg ist weiterhin umfangreich und bürgerfreundlich. Die für den Bürger seit vielen Jahren gewohnten hohen Standards müssen erhalten bleiben.

Die Kosten des Fachbereiches Abfallgebühren sind leicht gesunken. Der Hauptposten für die Abfallentsorgung durch die TPLUS GmbH ist zurückgegangen, da auch in 2011 und 2012 keine Preisanpassung aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel erfolgt ist. Geplant wurde daher mit 0 % Steigerung. Die Hochrechnung der Restmüllmengen 2011 zeigt, dass wir mit 79.810 Tonnen auf dem Niveau der geplanten Mengen liegen. 2012 wurde daher erneut mit der untersten Grenze des Bestpreisensters (80.001 – 85.000 Tonnen) kalkuliert.

Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg können dank dieser guten Entwicklung aus Sicht der Verwaltung gesenkt werden. Für die Gebühren 2012 stehen Überschüsse aus den Jahren 2008, 2009 und 2010 von insgesamt 7,08 Mio. € zur Verfügung. Auch im Jahr 2011 ist wegen der im Jahresverlauf nach wie vor guten bis sehr guten Erlössituation beim Altpapier mit einem Plus zu rechnen. Trotz der ab 2012 bekannten Risiken (wie z.B. Marktentwicklungen bei den Sekundärrohstoff-Märkten und geplante Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) ist es aus der Sicht der Verwaltung möglich, 3,68 Mio. € aus den vorhandenen Überschüssen für die Kalkulation der Abfallgebühren 2012 zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 3,40 Mio. € für 2013 vorzuhalten. Dies erscheint uns erforderlich, um auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Senkung der Grundgebühr eine gewisse Kontinuität gewährleisten zu können.

1.1 Varianten für die Abfallgebühren 2012

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung vom 26.09.2011 (Vorlage_31/2011) drei Varianten vorgestellt, in denen die Verrechnungen der Vorjahresüberschüsse und die abfallpolitische Lenkung unterschiedlich durchgeführt wurden. Der Ausschuss hat sich für eine Gebührensenkung bei den Biomüllbehältern, den 1.100 L-Restmüllbehältern und der personenbezogenen Grundgebühr entschieden.

1.2 Vergleich Hausmüllgebühren 2011 und 2012 (siehe Anlage 2)

Jahresbetrag	Gebühren 2012 lt. Vorschlag	Gebühren 2011 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
1 Personen-Haushalt	46,47 €	47,60 €	-1,13 €	- 2 %
2 Personen-Haushalt	60,84 €	62,31 €	-1,47 €	- 2 %
3 Personen-Haushalt	77,53 €	79,40 €	-1,87 €	- 2 %
4 Personen-Haushalt	93,36 €	95,63 €	-2,27 €	- 2 %
5 und mehr Personen-Haushalt	107,31 €	109,90 €	-2,59 €	- 2 %

Leerungsbetrag	Gebühren 2012 lt. Vorschlag	Gebühren 2011 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	3,51 €	3,51 €	0 €	0 %
240 l Restmüllbehälter	6,63 €	6,63 €	0 €	0 %
660 l Restmüllbehälter	16,56 €	16,56 €	0 €	0 %
1.100 l Restmüllbehälter	24,49 €	27,63 €	- 3,14 €	- 11 %
60 l Biomüllbehälter	1,20 €	1,58 €	- 0,38 €	- 23 %
120 l Biomüllbehälter	2,00 €	2,60 €	- 0,60 €	- 23 %
240 l Biomüllbehälter	3,45 €	4,49 €	- 1,04 €	- 23 %

Nach der Zugrundelegung der durchschnittlichen Leerungshäufigkeit eines 120 l Rest- und Biomüllbehälters mit je 10 Leerungen ergibt sich für einen 4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) im Vergleich zum Vorjahr eine Gebührensenkung um 5,28 %. Insgesamt würde ein solcher Haushalt im nächsten Jahr einen Betrag von 148,46 € (2011: 156,73 €) an Abfallgebühren bezahlen.

1.3 Vergleich Gewerbegebühren 2011 und 2012

Für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen **Gewerbebetriebe** stellen sich die Abfallgebühren im nächsten Jahr wie folgt dar:

Gewerbe Behälterbetrag	Gebühren 2012 lt. Vorschlag	Gebühren 2011 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	34,30 €	34,30 €	0 €	0 %
240 l Restmüllbehälter	48,83 €	48,83 €	0 €	0 %
660 l Restmüllbehälter	164,51 €	164,51 €	0 €	0 %
1.100 l Restmüllbehälter	270,30 €	270,30 €	0 €	0 %
60 l Biomüllbehälter	7,58 €	7,58 €	0 €	0 %
120 l Biomüllbehälter	15,96 €	15,96 €	0 €	0 %
240 l Biomüllbehälter	32,52 €	32,52 €	0 €	0 %
Leerungsbetrag	Gebühren 2012 lt. Vorschlag	Gebühren 2011 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	3,51 €	3,51 €	0 €	0 %
240 l Restmüllbehälter	6,63 €	6,63 €	0 €	0 %
660 l Restmüllbehälter	16,56 €	16,56 €	0 €	0 %
1.100 l Restmüllbehälter	24,49 €	27,63 €	- 3,14 €	- 11 %
60 l Biomüllbehälter	1,20 €	1,58 €	- 0,38 €	- 23 %
120 l Biomüllbehälter	2,00 €	2,60 €	- 0,60 €	- 23 %
240 l Biomüllbehälter	3,45 €	4,49 €	- 1,04 €	- 23 %

Für die gewerblichen Selbstanlieferer auf der Deponie Burghof beträgt die Gebühr im kommenden Jahr 212,14 €/Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt diese Gebühr um 3 %. In diesem Bereich wurden keine Überschüsse verrechnet. Es handelt sich hierbei um die betriebswirtschaftliche Gebühr.

2. Wesentliche Grundlagen der Kalkulation

Dem Vorschlag der Landkreisverwaltung liegen im Wesentlichen folgende Ursachen und Prämissen zugrunde:

2.1 Budget 2012 der AVL GmbH

Wesentliche Grundlage der Gebührenkalkulation 2012 ist das Budget der AVL, das vom Aufsichtsrat der AVL am 21.07.2011 beschlossen wurde (siehe Anlage 1). Das Budget für das Jahr 2012 enthält keine gewichtigen Änderungen. Der Zuweisungsbedarf aus Gebühren im Budget ist – trotz reduzierter Kosten - um 328 Tsd. € netto leicht angestiegen.

Nachstehend die wichtigsten Veränderungen bei den Budgetansätzen im Vergleich:

- Entgelte und Erlöse sind in Höhe von 3,89 Mio. € netto budgetiert und liegen damit 0,99 Mio. € netto über dem Ansatz von 2011. Das ist überwiegend auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Erlöserwartung für die Wertstoffe (+1,05 Mio. € netto) zurückzuführen. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist u. a. die anteilige Kostenerstattung der EU für die Teilnahme am EU-Projekt GreenCook eingeplant.
- Der Aufwand Entsorgung beinhaltet die Erstattung der Wertstoff Erlöse an den Landkreis (unter "Tauschähnliche Umsätze") mit 3,64 Mio. €
- Verursacht wird der Rückgang der Kosten hauptsächlich durch die Effekte aus der Übernahme der Wertstoffhöfe in den Eigenbetrieb. Auf der Kostenstelle "Recycling-, Wertstoffhöfe" reduziert sich der Ansatz bei Aufwand Entsorgung gegenüber dem Vorjahr um 318 Tsd. € hauptsächlich durch die geringere Betreibervergütung. Die im Gegenzug notwendige Erweiterung des Personalstamms um 12 Mitarbeiter zeigt sich bei den höheren Ansätzen unter Personalaufwand.

Die privatwirtschaftlichen Bereiche sind im Budget der AVL gesondert ausgewiesen. Dazu zählen der privatwirtschaftliche Bereich der Deponie Burghof („Kesselparzelle“, „Hohlweg- und MBA-Fläche“), die gesamte Deponie „Am Froschgraben“ und der Teilbereich der Dualen Systeme, für den die AVL GmbH ein pauschales Entgelt für Nebenleistungen und Öffentlichkeitsarbeit erhält. Auch die Beteiligung der AVL an der „Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH“ zusammen mit dem Enzkreis und alle sich daraus ergebenden finanziellen Transaktionen werden separat abgebildet und vollständig im privatwirtschaftlichen Bereich geführt. Die Ergebnisse der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der AVL dürfen aus steuerlichen Gründen nicht mit den Ergebnissen der anderen Leistungsbereiche verrechnet werden.

2.2 Haushalt 2012 des Landratsamtes (UA 7210) - Fachbereich Abfallgebühren (FB 23)

2.2.1 Abfallgebühren

In diesem Jahr wurden im März 253.601 Gebührenbescheide im Hausmüllbereich und 11.462 Gebührenbescheide im Gewerbemüllbereich verschickt. Zusammen mit den bisherigen Änderungsgebührenbescheiden wurden Gebühren in Höhe von 30,0 Mio. € festgesetzt. Davon wurden in diesem Jahr bereits 29,4 Mio. € eingenommen. Der Planansatz 2011 beträgt 29,49 Mio. €. Aufgrund der neuen Abfallgebührenkalkulation wurde für 2012 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 28,5 Mio. € geplant.

2.2.2 Sonderprogramm – Abrechnungsgebühr

Mit der Abfallwirtschaftssatzung 2010 wurde erstmals für die Direktabrechnung bei Behältergemeinschaften (Sonderprogramm) eine Abrechnungsgebühr eingeführt. Die Zahl der Wohneigentümergeinschaften bzw. Hausverwaltungen, die unser Angebot der Behältergemeinschaften mit Direktabrechnung (Sonderprogramm) in Anspruch nehmen, hat sich auf gleichem Niveau eingependelt. Im Jahr 2010 wurden 4.463 Bescheide mit 333 Tsd. € und 2011 4.461 Bescheide mit 352 Tsd. € festgesetzt. Unser Serviceangebot wird trotz Gebühr gerne angenommen und nahezu sämtliche festgesetzten Gebühren (bis auf 5) wurden bereits bezahlt.

Für 2012 wurden hierfür Einnahmen in Höhe von 330.000 € veranschlagt.

2.2.3 Vertrag über Transport und Behandlung des Restmülls

Den Vertrag über den Transport und die Behandlung des Restmülls hat der Landkreis mit der Firma TPLUS GmbH geschlossen.

Der Vergleich der Mengen zeigt, dass sich die Restmüllmengen 2011 auf das Niveau des Jahres 2007 eingependelt haben. Für 2012 wurde daher bei der Mengenprognose wieder mit der untersten Menge des Bestpreisfensters geplant (Bestpreisfenster von 80.001 bis 85.000 Tonnen).

Mengen	2007 in Tonnen	2008 in Tonnen	2009 in Tonnen	2010 in Tonnen	2011 in Tonnen	2012 in Tonnen
Planung	82.699	85.912	80.001	80.001	80.001	80.001
Ergebnis	79.530	77.507	80.454	80.615	Hochrechnung 79.810	

Die Mengenplanung ist somit realistisch und vermeidet Risiken.

Mit der Planung von 80.001 Tonnen für 2012, verteilt auf Restmüll aus der Einsammlung (69.759 Tonnen), Sperrmüll (8.435 Tonnen) und den Mengen der Selbstanlieferer (1.807 Tonnen) erfüllt diese Menge alle Kriterien.

Die Kosten für Transport und Entsorgung bleiben auf Vorjahresniveau (11,35 Mio. €).

2.2.4 Verdichtungsfaktoren

Für die Ermittlung der Leerungsgebühren 2011 wurden die Verdichtungsfaktoren verwendet, die im Jahr 1997 von der Firma Cap Gemini (die heutige Fa. ECONUM) erarbeitet wurden.

Das Gutachten der Firmen ECONUM und SITA Süd GmbH zu den Behälterverwiegungen im Landkreis liegt in einem ersten Entwurf vor. Leider wurde von der Firma SITA wiederum nicht die für ein repräsentatives Ergebnis erforderliche Zahl an Verwiegungen durchgeführt. Um ein repräsentatives und rechtssicheres Ergebnis zu haben, müssen im Herbst und Winter noch weitere Verwiegungen der vierrädrigen Behälter (1.100 Liter und 660 Liter) durchgeführt werden. Im Frühjahr wird das Ergebnis vorgestellt und ab der Gebührenkalkulation 2013 können dann die landkreiseigenen Verdichtungsfaktoren zugrunde gelegt werden.

Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die 1.100 Liter Restmüllbehälter noch deutlich schwächer verdichtet sind, als wir es bisher angenommen haben. Die Verwaltung schlägt daher vor, schon für 2012 die Leerungsgebühren für den 1.100 Liter Restmüllbehälter zu reduzieren.

2.2.5 Niederschlagungen

Der VGH Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 31.05.2010 (2 S 2423/08) die bei der Abfallgebührenkalkulation ansatzfähigen Kosten und Erlöse genau betrachtet. Der VGH befasste sich ausführlich mit der Ansatzfähigkeit von Gebührenaussfällen, d.h. von Niederschlagung und Erlass.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) können Ansprüche unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise erlassen oder bei erfolglosem Beibringen niedergeschlagen werden. Daher stimmt das veranlagte und tatsächlich erzielte Gebührenaufkommen nicht miteinander überein. Dieses Risiko darf nach dem neuen VGH-Urteil nicht den Gebührenzahlern auferlegt werden. Gebührenaussfälle, die aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der Gebührenschuldner entstehen, dürfen die übrigen Gebührenzahler nicht belasten. Diese Ausfälle müssen von allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden. Die Gebührenschuldner dürfen nur mit Kosten belastet werden, die mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtung im Sachzusammenhang stehen. Dieser Zusammenhang besteht bei den Gebührenaussfällen nicht. Kein Gebührenpflichtiger darf für die persönliche Schuld anderer einstehen. Dieses Urteil wird ab dem Jahr 2012 umgesetzt.

Ab 2012 wird der Gebührenhaushalt im Ergebnis um ca. 400.000 € entlastet und der Kreishaushalt 2012 entsprechend belastet. Die Vollstreckung wird auch weiterhin einen wichtigen Aufgabenbereich im Fachbereich Abfallgebühren einnehmen. Gerade aktuelle Forderungen stehen nun im Fokus. Wir setzen hier verstärkt die Mitarbeiter des Vollstreckungsaussendienstes mit sehr gutem Erfolg ein. Wir werden prüfen, ob eine weitere Verstärkung der Vollstreckung geboten ist, um ein optimales Ergebnis für den Kreis- und Gebührenhaushalt zu erreichen.

2.3. Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

2.3.1 Jahres- und Behältergebühren (Grundgebühren)

a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2012 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2011

Die Verminderungen bei der personenbezogenen Jahresgebühr für die Haushalte und bei der Behältergebühr für gewerbliche Behälter entsteht in der Hauptsache durch die höher geplanten Wertstoff Erlöse der AVL. Aufgrund des geringen Kostenvolumens und der kalkulatorischen Verrechnungsschlüssel bei den gewerblichen Behältern wirken sich auch kleinere Veränderungen bei diesen Gebühren prozentual vergleichsweise stark aus.

b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2012 mit den Satzungsgebühren 2011 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)

Da die personenbezogene Jahresgebühr im Jahr 2011 durch Überschüsse in Höhe von 3,11 Mio. € bezuschusst wurde, ergibt sich im Vergleich zu den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2011 eine Gebührenerhöhung in Höhe von 18 %. Ebenso stellt sich die Situation bei den gewerblichen Behältergebühren dar. Die Gebührenerhöhung wirkt sich aufgrund des geringen Kostenvolumens hier stärker aus.

2.3.2 Rest- und Biomüllleerungsgebühren

a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2012 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2011

➤ Restmüllleerungen

Im Vergleich mit den Gebühren 2011 bleiben die Leerungsgebühren 2012 stabil. Die Planung für 2012 basiert auf den gleichen Kosten wie bereits 2011, da es keine Anpassung an den Preisindex geben wird. Die geringe Reduzierung der Leerungsgebühren ist ausschließlich auf die leichte Erhöhung der Anzahl der Leerungen zurückzuführen.

➤ Biomüllleerungen

Die Biomüllleerungen bleiben ebenso stabil, da die Verwertungs- und Einsammelkosten auf dem Niveau von 2011 sind.

b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2012 mit den Satzungsgebühren 2012 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)

➤ Restmüllleerungen

Der Vergleich der gestalteten Satzungsgebühren 2011 mit den betriebswirtschaftlichen Restmüllleerungsgebühren 2012 weist unregelmäßige Veränderungen auf, die auf die unterschiedlich hohe abfallpolitische Lenkung der Restmüllleerungen in den Vorjahren zurückzuführen ist.

➤ Biomüllleerungen

Die Biomüllleerungen steigen um ca. 3 %, da die Satzungsgebühren 2011 durch Kostenverschiebungen gelenkt wurden.

2.4 Verrechnung der Vorjahresergebnisse

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die in der Anlage 4 befindliche Tabelle zeigt im Überblick die noch ab 2013 zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus den Vorjahren und die vorgeschlagene Einbeziehung der Überschüsse in die Gebührenkalkulation des Jahres 2012.

Die Vorjahresergebnisse werden im Jahr 2012 vollständig bei den Grundgebühren (Personenbezogene Jahres- und Behältergebühren) verrechnet.

In der Gebührenkalkulation 2012 werden Überschüsse in Höhe von 3,68 Mio. € verrechnet, somit stehen noch Überschüsse in Höhe von ca. 3,40 Mio. € aus dem Jahr 2010 für die Verrechnung im Folgejahr zur Verfügung.

Die Überschussverrechnung sollte der ständigen Praxis des Kreistags Rechnung tragen Gebührensprünge für die Folgejahre zu vermeiden. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der gesamten Abfallwirtschaft im laufenden Jahr kann der Einsatz der Überschüsse in Höhe von 3,68 Mio. € empfohlen werden. Der für 2013 zu treffenden Vorsorge kann auch mit dieser Entscheidung ausreichend Rechnung getragen werden. Die Gebühren können aus heutiger Sicht – auch mit Blick auf die positive Entwicklung des aktuellen Jahres – im Jahr 2013 weiterhin stabil gehalten werden.

In der Prognose für das Jahr 2013 wurde der gesamte verbleibende Überschuss von 3,40 Mio. € verrechnet.

An dieser Stelle ist aber nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass dies nur möglich ist, wenn sich die Bundesregierung mit ihren Vorstellungen zu einem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht durchsetzt. Würden gemäß dem derzeitigen Entwurf der Bundesregierung den privaten Entsorgern die Wertstoffe überlassen, hätte dies empfindliche Gebührenerhöhungen zur Folge, da dann Erlöse in einer Größenordnung von – allein für den Kreis Ludwigsburg – rund 4,8 Mio. € (für 2010) im Gebührenhaushalt fehlen würden.

2.5 Abfallpolitische Lenkung

Die abfallpolitische Lenkung erfolgt, wie bereits für die Gebührenkalkulationen 2010 und 2011, in einem von der Verrechnung der Vorjahresergebnisse unabhängigen zweiten Schritt.

Ziel der abfallpolitischen Lenkung ist, die Bürger/-innen zur Müllvermeidung und -trennung zu motivieren und bei konsequenter Abfalltrennung auch spürbar finanziell zu entlasten. Die Bürger/-innen sollen zu einer verbesserten Trennung von Biogut und Restmüll motiviert werden. Gerade große Wohnanlagen haben in der Vergangenheit auf diese Form der getrennten Entsorgung verzichtet. Neben einem verbesserten Service mit dem neuen Einsammelvertrag ab 2013 kann eine deutlich spürbare Senkung der Leerungsgebühren für die Biomüllbehälter aus Sicht der Verwaltung einen Anreiz schaffen, verstärkt in die Getrenntsammlung von Biogut einzusteigen. Damit müssten sich im Gegenzug die Restmüllmengen verringern. Diese weisen einen hohen organischen Anteil von über 40 % auf, den wir zu Gunsten des Bioguts verringern wollen. Da für die Verwertung des Bioguts nur rund 40 % der Kosten anfallen, die für die Entsorgung des Restmülls zu bezahlen sind, dürfte sich der für die Lenkung der Biomüllgebühren erforderliche Betrag zu einem erheblichen Teil in 2012 refinanzieren lassen.

Die Bürger/-innen sollen darüber hinaus auch die in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse zeitnah zurückerhalten. Dazu wird die personenbezogene Grundgebühr entlastet. Die 1.100 Liter Behälter werden im Hinblick auf die Zwischenergebnisse des Gutachtens zu den Verdichtungsfaktoren nicht mehr belastet.

- Die Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) wurden zu Lasten der Restmüllleerungsgebühren der 240 Liter und 660 Liter Behälter entlastet (188 Tsd. €).
- Die Restmüllleerungsgebühren der 120 Liter Behälter wurden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (180 Tsd. €).
- Die Biomüllleerungsgebühren wurden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (500 Tsd. €).

Damit können die personenbezogenen Grundgebühren um 2 %, die Leerungsgebühren für die 1.100 Liter Restmüllbehälter um 11 % und die Biomüllbehälter (60, 120 und 240 Liter) um 23 % gesenkt werden. In allen anderen Bereichen kann im Vergleich zum Vorjahr Gebührenstabilität erreicht werden.

2.6 Deckungsrisiko

Die Kosten werden zwei verschiedenen Kategorien zugeordnet:

- Die mengenunabhängigen Kosten werden ausschließlich in den Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühren) verrechnet. Hierbei handelt es sich um Kosten, die für ein bestimmtes Produkt (Abfallgebühren) anfallen und dabei unabhängig von der Ausbringungsmenge sind. Dies sind zum Beispiel Personal- und Sachkosten bei AVL und Fachbereich sowie zentrale Kosten.
- Die mengenabhängigen Kosten wurden in den jeweiligen Leerungsgebühren verrechnet.

Diese Zuordnung wird durch die Verschiebung von Kostenanteilen im Zuge der abfallpolitischen Lenkung unterbrochen. Bei der Verschiebung von mengenunabhängigen Kosten in die Leerungsgebühren, d.h. in den mengenabhängigen Bereich, entsteht ein Deckungsrisiko. Dieses theoretische Risiko entsteht nur, wenn durch Ausbleiben der Leerungen die entsprechenden Abfallgebühren nicht eingenommen werden. Würden keine Restmüllleerungen erfolgen, würden 188 Tsd. € zu Lasten der Gebührenzahler in der Zukunft entstehen.

2.7 Verhältnis fixe und variable Kosten

Die sich aus der betriebswirtschaftlichen Kalkulation ergebenden kostendeckenden Gebührensätze für die Bereiche Einsammlung Hausmüll, Einsammlung Gewerbemüll und Selbstanlieferer sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Veränderungen gegenüber den Gebührensätzen 2011 sind in der Anlage ebenfalls aufgeführt.

Der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation liegt der Grundsatz zugrunde, dass die mengenabhängigen Kosten der Restmüll- und der Biomüllentsorgung über die jeweiligen Leerungsgebühren gedeckt werden. Alle übrigen Kosten, d. h. insbesondere die mengenunabhängigen Kosten der Rest- und Biomüllentsorgung, sollen durch die Erhebung der Jahresgebühr (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) gedeckt werden.

Sämtliche Kosten des Vertrages mit der TPLUS GmbH sind mengenabhängig. Der Teil, der den Einsammel Mengen Restmüll zugeordnet wird, fließt vollständig in die Restmüllleerungsgebühr.

Das Verhältnis zwischen den fixen und den variablen Kosten beträgt 56 % zu 44 %.

2.8 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze richten sich nach den entsprechenden AfA-Tabellen des Finanzministeriums, die für die jeweilige Abschreibung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt abstellen und nach allgemein verwendbaren Anlagegütern und solchen für den Wirtschaftszweig Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft unterscheiden. Die Abschreibungen und Verzinsungen der in der Nachsorge befindlichen Teilbereiche der Deponie Burghof werden anteilig über die Nachsorge finanziert.

2.9 Nachsorgekosten

Nachsorgekosten sind Kosten, die nach der Schließung der Deponie anfallen. Die Nachsorgerücklage für die prognostizierte Verfüllung der Deponie Burghof ist in der notwendigen Höhe vorhanden und wird angemessen verzinst. Im Planjahr 2012 wird – wie bereits in den Vorjahren – keine Zuführung zu der laufenden Nachsorge aus dem gebührenfähigen Bereich geplant. Der AUT wurde in der Sitzung am 29.06.2009, Vorlage TA_22/2009, ausführlich über die aktuelle Situation informiert und hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch angemessen die Risiken der Gebührenzahler und kann auch für das Jahr 2012 so weitergeführt werden. Die Fortschreibung wird dem AUT 2012 vorgelegt.

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Deponien des Landkreises Ludwigsburg betragen für den derzeitigen Ausbaustand Anfang 2010 nach dem aktuellen Nachsorgegutachten insgesamt ca. 51,2 Mio. €brutto. Hiervon entfallen ca. 11,7 Mio. €brutto auf die Deponie „Am Lemberg“ und 39,5 Mio. €brutto auf die Deponie Burghof.

Mit der inzwischen vorhandenen Nachsorgerücklage von ca. 29,5 Mio. €(geplanter Stand: 01.01.2012) wurde – unter Berücksichtigung der entsprechenden Verzinsung – bereits die komplette Rücklage gebildet, die für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Nachsorge auf den Deponien notwendig ist, da ein Teil der Nachsorgeaufgaben schon erfüllt ist. Bis zum Ende 2012 wird sich die Nachsorgerücklage wie folgt entwickeln (Prognose):

Stand 01.01.2012	Zuführung zu der Rücklage	Voraussichtliche Rücklagen- entnahme	Verzinsung der Rücklage	Stand 31.12.2012
29.541.339 €	0 €	- 4.751.500 €	886.200 €	25.676.039 €

Der vorhandene Rücklagenbestand wird weiterhin bestandserhöhend verzinst. Damit können weitere eventuell auftretende Risiken abgesichert werden.

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponie „Am Lemberg“ und ein Teil der Deponie Burghof. Im kommenden Jahr wird mit einer Entnahme aus der Nachsorgerücklage in Höhe von 4,75 Mio. €gerechnet. Im Vorjahr wurde mit einer Entnahme in Höhe von 7,06 Mio. €

geplant. Die AVL GmbH hat in ihrem vom Aufsichtsrat am 21.07.2011 beschlossenen Budget mit einem Zuweisungsbedarf aus der Nachsorgerücklage in Höhe von 4,65 Mio. €(brutto) kalkuliert.

Den größten Anteil daran hat der Nachsorgebereich der Deponie Burghof mit 2,58 Mio. € brutto. Deshalb ist darin auch ein mit ca. 1,22 Mio. €(brutto) großer Teil der Umlagekosten (inkl. Personalkosten) enthalten, die in Abhängigkeit von Flächengrößen, Ablagerungsmengen und Personaleinsatz umgelegt werden. Weiter rückläufig sind die Entgelte und Erlöse aus der langsam zu Ende gehenden weiteren Verfüllung der Deponieflächen im Nachsorgebereich (ehemalige Restmüllflächen). Für die Deponie „Am Lemberg“ werden ca. 1,34 Mio. €brutto (inkl. Umlagen) benötigt.

Zu diesem von der AVL ausgewiesenen Betrag der Rücklagenentnahme sind die Nachsorgeinvestitionen der AVL, Mieten und Pachten für die Deponie „Am Lemberg“ und Burghof und anteilig Schadensersatz, Sickerwasserbeseitigung und kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen dazuzurechnen. Die Abschreibungsrückflüsse der AVL sind davon wieder abzuziehen.

Da die Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen aus der vorhandenen Nachsorgerücklage beim Landkreis erfolgt, wird der laufende Zuweisungsbedarf aus Gebühren insoweit nicht tangiert.

2.10 Kosten der Selbstanlieferer

Seit dem 01.06.2005 werden auf der Deponie Burghof die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sowie die gewerblichen Restmüllabfälle umgeschlagen und wie die Restmüllabfälle aus der Einsammlung über die Firma TPLUS GmbH entsorgt. Die AVL geht in ihrer Mengenprognose von einer Anlieferungsmenge von 1.807 Tonnen für das Jahr 2012 aus.

Die betriebswirtschaftlich errechnete Gebühr in diesem Bereich beträgt 212,14 €/Tonne. Diese setzt sich aus den mengenunabhängigen Kosten der Bereitstellung der Umlagestation auf der Deponie Burghof, anteiligen Kosten des Deponiebetriebes sowie anteiligen Kosten der Verwaltung zusammen. Bei der mengenabhängigen Komponente handelt es sich um die Kosten der Restmüllbehandlung.

Die Gebühren in Höhe von 212,14 €/Tonne sind rein betriebswirtschaftlich. Es wurden keine Überschüsse verrechnet.

Die Kostenübersicht für die einzelnen Anlieferbereiche befindet sich in der Anlage 2 (Tabelle 7 und 8). Dort sind ebenfalls die im Einzelnen anfallenden Planmengen und Einnahmen pro Abfallfraktion zu entnehmen.

Bei den Selbstanliefergebühren von Reifen und Altholz der Kategorie A I-III wurden ebenso keine Überschüsse verrechnet. Bei der Selbstanliefergebühr für Altholz der Kategorie A IV wurden Überschüsse in Höhe von 5 Tsd. €verrechnet, um die Gebühr auf dem Niveau der Gewerbeabfälle zu halten. Die genaue Darstellung der Gebühren und Mengen ist in der Anlage 2, Tabelle 5 und 6 aufgeführt. Die Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung ausgewiesen (Anlage 7).

Bei der Verwiegemöglichkeit von privaten Selbstanlieferungen von Sperrmüllmengen beträgt die Gebühr ebenso 212,14 €/Tonne. Diese Gebühr für die privaten Selbstanlieferungen

von Restsperrmüll ohne Sperrmüllkarte und auch sonstige Restmüllabfälle wurde ebenso nicht mit Überschüssen gesenkt.

Der Haushaltsansatz für die Wertstoffhöfe setzt sich aus der Gebühr für private Anlieferungen von Sperrmüll (Pauschalen), Holz der Kategorie A I-III, Holz der Kategorie A IV und Anlieferungen von PKW- und LKW-Reifen zusammen. Neben den Pauschalen für die Anlieferung von Sperrmüll werden auch für die Anlieferung von Altholz Pauschalen festgesetzt.

2.11 Kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zins für das Jahr 2012 wird mit 4,5 % für das Anlagevermögen und 3 % für die Verzinsung des inneren Darlehens veranschlagt (s. Anlage 3).

2.12 Fälligkeitstermin

Auch in diesem Jahr werden die Abfallgebühren wieder zu einem einmaligen Fälligkeitzeitpunkt zu entrichten sein. Dies hat sich bewährt und soll auch 2012 beibehalten werden. Die durch die frühere Gebühreneinziehung entstehenden Liquiditätsvorteile des Landkreises werden den Gebührenzahlern angemessen verzinst.

2.13 Degression

Die Degression der Jahresgebühren im Hausmüllbereich wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, in Anlehnung an das Letmathe-Modell festgelegt. Grundlage des Letmathe-Modells sind empirische Erhebungen, wonach belegt werden kann, dass die Müllmenge bei einer Zunahme der Mitglieder eines Haushalts nicht proportional ansteigt.

Die Degression nach dem Letmathe-Modell wird nur bis zum Fünf- und Mehrpersonenhaushalt vorgenommen. Durch den rechtlich zulässigen Verzicht auf eine weitere Degression für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte werden Großfamilien entlastet.

2.14 Zentrale Kosten

Die Verwaltungskosten (zentrale Kosten der Abfallwirtschaft des Landratsamtes und der AVL) sind in Anlage 5 dargestellt. Sie setzen sich aus den Personal- und Sachkosten zusammen.

II. Abfallwirtschaftssatzung 2012

Der Satzungsentwurf orientiert sich - wie in den Vorjahren - an der Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg.

In der Synopse zur Abfallwirtschaftssatzung wurden alle Änderungen dargestellt und erläutert (Anlage 6).

Die nach der abfallpolitischen Gestaltung bzw. der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zugrunde gelegten Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung 2012 (vgl. Anlage 7) eingearbeitet.

1. Biomüll – Vorauszahlungen

In § 21 Abs. 4 und 7 sind die Vorauszahlungen bei Erstanmeldung von Behältern geregelt. Diese Vorauszahlungen sind getrennt in einachsige und zweiachsige Behälter gestaffelt. So werden für alle 60 Liter bis 240 Liter Behälter bei Erstanmeldung 12 Leerungen und für 660 Liter und 1.100 Liter Behälter 36 Leerungen als Vorauszahlung berechnet.

Eine aktuelle Auswertung auf Basis der Leerungen 2010 zeigt, dass die Vorauszahlung bei den Biomüllbehältern reduziert werden kann, dafür bei den Restmüllbehältern beibehalten werden sollte.

Haushaltsgröße	Anzahl der HH	Anzahl der Leerungen	durchschnittliche Leerungen pro HH
Biomüll			
4 Personen-Haushalte	12.251	96.139	7,8
alle Haushalte	67.962	456.870	6,7
Restmüll			
4 Personen-Haushalte	20.602	255.992	12,4
alle Haushalte	117.329	1.140.726	9,7

Die Vorauszahlungen für die Erstanmeldung eines Biomüllbehälters werden aufgrund dieser Ergebnisse von 12 Leerungen auf 8 Leerungen angepasst.

2. Sonstige Anpassungen

2.1 Entsorgungsanlagen

Ganz neu wurde der § 19a in die Satzung 2012 aufgenommen. In diesem Paragraph wurden die Nutzung und das Betreten der Entsorgungsanlagen im Landkreis geregelt. Diese Regelungen unterstützen den Häckselplatz-Scout bei seiner täglichen Arbeit.

2.2 Gebührenschuldner

Die Regelung zu den Gebührenschuldern beinhaltete bisher, dass die nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten (Eigentümer, Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte etc.) für den Gebührenaussfall haften. In der neuen Fassung wird nun die Reihenfolge konkretisiert. Es müssen nun alle in Nummer 1 genannten juristischen und natürlichen Personen vorrangig zu den Forderungen herangezogen werden. Erst danach kann und soll im Interesse des Gebührenhaushaltes auf die in Nummer 2 Genannten, d.h. in der Regel die Eigentümer, zurückgegriffen werden.

2.3 Pauschalen

In § 23 sind alle Selbstanlieferergebühren dargestellt. Für Restsperrmüll und Altholz der Kategorie A I – III wurden bereits in den letzten Jahren Pauschalen eingeführt. Diese haben sich bewährt. Diese Pauschalen basieren auf dem Tonnenpreis. Da die Gebühren pro Tonne für die Kategorie A I – III und A IV sich deutlich unterscheiden, wurden für die Altholzkategorie A IV für 2012 zusätzlich Pauschalen aufgenommen. So können die Mitarbeiter auf dem Burghof (samstags) und den Wertstoffhöfen entlastet und die Kunden schnellstmöglich bedient werden.

III. Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 (Vorlage AUT_31/2011) über die Gebühren 2012 ausführlich beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Abfallwirtschaftssatzung laut Anlage 7 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abfallwirtschaftssatzung 2012 entsprechend der Anlage 7.